

# Presseinformation

## **Auslieferung eines Tatverdächtigen aus den USA im Ermittlungskomplex wegen des Verdachts der bandenmäßigen Steuerhinterziehung im Zusammenhang mit dem Handel von CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikaten**

Am 25.09.2015 ist ein 57-jähriger britischer Staatsangehöriger, gegen den die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main - Eingreifreserve - wegen des Verdachts der bandenmäßigen Steuerhinterziehung ermittelt, aus den USA (Las Vegas) in die Bundesrepublik Deutschland ausgeliefert worden.

Der Beschuldigte ist dringend verdächtig, sich im Tatzeitraum August 2009 bis Mai 2010 arbeitsteilig als Mitglied einer Bande an einem Umsatzsteuerkarussell im Zusammenhang mit dem Handel von CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikaten beteiligt und hierbei Umsatzsteuer i.H.v. insgesamt ca. 136 Millionen Euro hinterzogen zu haben.

Der Beschuldigte soll das Umsatzsteuerkarussell als Drahtzieher maßgeblich organisiert und gesteuert, insbesondere das Kapital zur Beschaffung der CO<sub>2</sub>-Emissionsrechte zur Verfügung gestellt haben. Über eine von ihm kontrollierte Firma mit Geschäftssitz in Dubai soll der Beschuldigte die Zertifikate in die Handelsketten eingespeist und als faktischer Verantwortlicher von insgesamt 4 Firmen mit Geschäftssitz in Frankfurt am Main, München und Berlin das Umsatzsteuerkarussell über weisungsgebundene Bandenmitglieder kontrolliert haben.

Gegen den Beschuldigten hat das Amtsgericht Frankfurt am Main am 02.05.2014 internationalen Haftbefehl erlassen. Der Beschuldigte ist am 04.05.2014 von Beamten des United States Secret Service unter Einbindung des Bundeskriminalamtes und verschiedener hessischer Steuerfahndungsstellen in Las Vegas festgenommen worden, wohin er von Dubai aus zu einem Boxereignis geflogen war. Der Beschuldigte befindet sich nunmehr in Untersuchungshaft.

Bereits am 15.09.2015 hatte sich ein weiterer Tatverdächtiger aus dem Ermittlungskomplex, gegen den im April 2014 eine Öffentlichkeitsfahndung eingeleitet worden war, bei seiner Einreise in die Bundesrepublik Deutschland auf dem Flughafen Frankfurt am Main freiwillig den deutschen Strafverfolgungsbehörden gestellt und befindet sich seit dem 16.09.2015 in Untersuchungshaft.

Dem 35-jährigen britischen Staatsangehörigen wird zur Last gelegt, sich im Tatzeitraum August 2009 bis Februar 2010 als Geschäftsführer einer Münchner Firma ebenfalls arbeitsteilig als Mitglied einer Bande an dem Umsatzsteuerkarussell mit CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikaten beteiligt und hierbei Umsatzsteuer i.H.v. insgesamt ca. 58 Millionen Euro hinterzogen zu haben.

#### Informationen zum Umsatzsteuerkarussell:

Bei einem Umsatzsteuerkarussell werden Güter oder Rechte - vorliegend CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate - von Gesellschaften im Bundesgebiet aus dem Ausland bezogen und die Zertifikate sodann über eine Kette zwischengeschalteter Unternehmen weiterveräußert. Hierbei geben die Gesellschaften, die die CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate nach Deutschland importieren (die sogenannten Missing Trader), aufgrund eines gemeinsamen Tatplans der in einer Leistungskette zusammenarbeitenden Beteiligten keine oder inhaltlich unzutreffende Umsatzsteuererklärungen ab, stellen jedoch Rechnungen mit offen ausgewiesener Umsatzsteuer an die Abnehmer der Zertifikate im Inland (die sogenannten Buffer) aus, die diese gegenüber der Finanzverwaltung im Falle einer Prüfung zur Geltendmachung von Vorsteuer verwenden sollen. Die innerhalb der Handelskette eingeschalteten Buffer dienen der Verschleierung der Umsatzsteuerbetrugskette. Es handelt sich in der Regel um steuerlich unauffällig wirkende Gesellschaften, die auf den ersten Blick ihren steuerlichen Erklärungs- und Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Die Umsatzsteuer-Voranmeldungen dieser Gesellschaften weisen mit Blick auf die etwas höheren Verkaufs- als Einkaufspreise der CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate regelmäßig eine geringe Umsatzsteuerzahllast aus. Die Buffer veräußern die in der Betrugskette gehandelten CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate an Gesellschaften, die die Zertifikate am Ende der Kette wieder in das europäische Ausland verkaufen (die sogenannten Distributoren). Der Distributor erhält aus dem Geschäft hohe Vorsteuererstattungsansprüche ohne Umsatzsteuerzahllast gegen den Fiskus, die - nach Zahlung der Umsatzsteuer an den letzten Buffer vor dem Distributor - von den Organisatoren des Umsatzsteuerkarussells als Gewinn vereinnahmt oder zum erneuten Erwerb von CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikaten im Ausland verwendet werden.

#### Informationen zur Eingreifreserve:

Die im April 2000 gegründete Eingreifreserve besteht aus einem Leitenden Oberstaatsanwalt (Abteilungsleiter), zwei Oberstaatsanwälten, sechs Staatsanwältinnen/Staatsanwälten sowie einem Wirtschaftsreferenten und einem Sekretariat. Sie ist organisatorisch eine eigenständige Abteilung der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main.

Die Eingreifreserve unterstützt die landgerichtlichen Staatsanwaltschaften verfahrensbezogen. Über den Einsatz der Eingreifreserve entscheidet der Generalstaatsanwalt durch Zuweisung von Ermittlungsverfahren nach § 145 Abs. 1 GVG.

Schwerpunkte der Arbeit der Eingreifreserve sind Verfahren aus folgenden Deliktsbereichen:

- Organisierte und bandenmäßige Steuerstraftaten
- Vermögensstraftaten und Korruption im Gesundheitswesen
- Sonstige Wirtschaftskriminalität
- Organisierte Kriminalität
- Ermittlungsintensive Kapitaldelikte
- Sammelverfahren und umfangreichere Verfahren aus dem Bereich der Allgmeinkriminalität
- Verfahrenskomplexe mit regional übergreifenden örtlichen Zuständigkeitsschwerpunkten und internationalen Bezügen
- jeweils unter Einbeziehung von Finanzermittlungen und Vermögensabschöpfung

**gez. Alexander Badle**  
**Oberstaatsanwalt**